

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2368 —

Betr.: Pläne der Bundesregierung zur Änderung der Regionalförderung

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Jahn, Frau Schliepack, Dorka, Herbst, Horrmann, Kuhlmann, Lellek, Menges, Reinemann, Ronsöhr, Sehr, Sikora, Warnecke (CDU) vom 28. 3. 1988

Ausgehend von einem zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem für Fragen der Regionalförderung zuständigen EG-Kommissar verabredeten Kompromiß, hat der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine Herabsetzung der Förderpräferenzen für die Schwerpunkttorte beschlossen. Davon sind auch die übergeordneten Schwerpunkttorte im niedersächsischen Zonenrandgebiet empfindlich betroffen.

Errichtungsinvestitionen können künftig nur noch mit einem Höchstsatz von 23 % bezuschußt werden. Für Erweiterungsinvestitionen ist die Förderung von 25 % auf 20 % reduziert worden. Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen werden nur noch dann gefördert, wenn die letzte grundlegende Rationalisierungsmaßnahme vor mehr als sechs Jahren stattgefunden hat.

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 bereitet die Bundesregierung nun die Aufhebung des Investitionszulagengesetzes vor. Zum Ausgleich soll das Mittelvolumen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um insgesamt 500 Mio. DM (250 Mio. DM Bund, 250 Mio. DM Länder) mit der Maßgabe aufgestockt werden, davon einen Anteil von mindestens 30 % für das Zonenrandgebiet vorzuhalten. Bisher fließen rd. 46 % der in der Gemeinschaftsaufgabe bereitstehenden Mittel in das Zonenrandgebiet.

Angesichts der Forderung des Grundgesetzes nach Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der erst kürzlich im Rahmen einer Antwort auf eine Große Anfrage (vgl. Drs 11/2085) bekräftigten Absicht der Landesregierung, „allen Überlegungen zur Verschlechterung der Zonenrandförderung oder Versuchen, diese Förderung zu beseitigen“ entschlossen entgegenzutreten, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Absicht der Bundesregierung, das Investitionszulagengesetz, das den Investoren einen Rechtsanspruch auf die Zulage gewährt, zu streichen und statt dessen die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe, deren Bewilligung in das Ermessen der Behörden gestellt ist, aufzustocken?
2. Ist sie bereit, sich im Bundesrat für den Erhalt der Investitionszulagen in der bisherigen Form einzusetzen?
3. In welcher tatsächlichen Höhe wurden Investitionszulagen und Investitionszuschüsse für niedersächsische Unternehmen im Zonenrandgebiet in den Jahren 1985 bis 1987 gewährt?

4. Hält sie im Falle einer Streichung der Investitionszulage die vorgesehene Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe um 500 Mio. DM für ausreichend, um die Regionalförderung auf dem bisherigen Niveau zu halten? Wird sie sich dafür einsetzen, daß der dem Zonenrandgebiet vorbehaltene Anteil wie bisher auf ca. 46 % festgesetzt wird?
5. Die investitionswilligen Unternehmen konnten die Investitionszulage bisher fest in ihrer Finanzplanung berücksichtigen. Wird die Landesregierung darauf hinwirken, daß die Bewilligung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe so rechtzeitig erfolgt, daß Investitionen nicht verzögert werden?
6. Wird sie sich auch für einen Ausgleich des Förderungs-Nachteils, der sich bei Wegfall der steuerfreien Investitionszulage ergibt, während die Zuschüsse der vollen Steuerpflicht unterliegen, einsetzen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister für
Wirtschaft, Technologie und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 16. 6. 1988

Die in der Kleinen Anfrage angesprochene Verhandlungslösung zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem für Wettbewerbsfragen zuständigen EG-Kommissar über die deutsche Regionalförderung sieht über die Herabsetzung der Förderpräferenzen, die auch das Zonenrandgebiet betrifft, hinaus eine Einschränkung des Fördergebietes vor, von der nur die Fördergebiete außerhalb des Zonenrandgebietes betroffen sind.

Die Verteilung der Haushaltsmittel aus dem Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die Länder beruht auf einer Vorabquote für das Zonenrandgebiet und einem gewichteten Schlüssel für die Bevölkerung der Fördergebiete. Die im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe in den Finanzierungstabellen ausgewiesenen Mittelansätze gehen von der Verteilung auf die Länder aus und berücksichtigen ergänzende landesspezifische Vorgaben. Beide Elemente zusammen führen im Ergebnis zu den im Rahmenplan ausgewiesenen Mittelansätzen, die für das Zonenrandgebiet bzw. für die übrigen Fördergebiete geplant sind.

Dies vorweg bemerkt, werden die Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Die Absicht der Bundesregierung, die Investitionszulage zu streichen, steht im Zusammenhang mit der Steuerreform, durch die die Investitionsbedingungen in der Bundesrepublik insgesamt wesentlich verbessert werden sollen. Die Investitionszulage stellt im Rahmen der Regionalförderung im allgemeinen und der Zonenrandförderung im besonderen eines von mehreren Instrumenten dar, das jedoch wegen des Rechtsanspruchs darauf von großer Nützlichkeit ist. Insbesondere die Zonenrandförderung setzt sich aus einer Vielzahl verschiedener Elemente zusammen, die ihre Grundlagen im Zonenrand-

förderungsgesetz haben, das von der Steuerreform unangetastet bleibt. Die Landesregierung bedauert gleichwohl den Vorschlag auf Streichung der Investitionszulage.

Das Zonenrandförderungsgesetz schreibt vor, der Förderung des Zonenrandgebietes besonderen Vorrang einzuräumen. Die Niedersächsische Landesregierung wird sich entschieden dafür einsetzen, daß dieser Vorrang auch nach der Streichung des Investitionszulagengesetzes erhalten bleibt und alle Bestrebungen zur relativen Schlechterstellung des Zonenrandgebietes — wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Backhaus (SPD) u. a. (Drs 11/2152) in bezug auf die Hamburger Bundesratsinitiative zur Einschränkung der Fördergebiete des Zonenrandgebietes betont — entschlossen entgegneten.

Unter diesen Bedingungen hat für die Niedersächsische Landesregierung die Verwirklichung der Steuerreform insgesamt Vorrang vor dem nützlichen Instrument der gesetzlichen Investitionszulage.

Zu 3:

Im Zonenrandgebiet wurde im Zeitraum von 1985 bis 1987 gewerblichen Unternehmen ein Investitionsvolumen in Höhe von 381,3 Mio. DM gemäß § 2 Abs. 1 des Investitionszulagengesetzes als förderungswürdig bescheinigt. Gemäß § 1 Abs. 4 dieses Gesetzes ergibt sich daraus bei einem Zulagensatz von 10 % eine Investitionszulage in Höhe von 38,1 Mio. DM. Im gleichen Zeitraum wurden gewerblichen Unternehmen im Zonenrandgebiet Zuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Landesförderprogramms in Höhe von 99,7 Mio. DM gewährt.

Zu 4:

Ob die Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe um 500 Mio. DM ausreicht, um die Regionalförderung auf dem bisherigen Niveau zu halten, hängt wesentlich davon ab, inwieweit es bei der Gewährung von Zuschußmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gelingt, Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Die Landesregierung wird sich im übrigen dafür einsetzen, daß die zusätzlichen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe entsprechend den bisherigen Vorgaben auf das Zonenrandgebiet und die übrigen Fördergebiete bzw. auf die Länder verteilt werden.

Zu 5:

Die Landesregierung wird sich im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nachhaltig dafür einsetzen, daß die zum Ausgleich der auslaufenden Investitionszulage erforderlichen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe rechtzeitig zu Beginn des Jahres 1989 im Rahmenplan ausgewiesen und im Bundeshaushalt veranschlagt werden. Da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zu Beginn eines Vorhabens verbindlich zugesagt werden müssen, ist dies eine Voraussetzung dafür, daß eine zeitnahe, kontinuierliche Bewilligungspraxis gewährleistet werden kann.

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung wird — wie bereits in der o. g. Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Backhaus betont — mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß die Präferenz des Zonenrandgebietes gegenüber den übrigen Fördergebieten in der Bundesrepublik erhalten bleibt.

Hirche